

NACHRICHTEN

ZEUGENAUFTRUF

Fußgänger verletzt, Fahrer flüchtet

VS-Schwenningen (sk) Die Polizei sucht eine Motorroller-Fahrerin, die am Mittwochvormittag gegen 10.30 Uhr auf der Schwenninger Hans-Sachs-Straße einen Fußgänger angefahren und schwer verletzt hat. Der 78-jährige Fußgänger überquerte die Hans-Sachs-Straße, wobei er laut Polizei eine Frau übersah, die mit einem Motorroller unerlaubt entgegen der Fahrtrichtung in der Einbahnstraße unterwegs war. Beim Zusammenprall stürzte der Senior auf die Straße und verletzte sich schwer. Die Unfallverursacherin, deren Roller ebenfalls umstürzte, beschimpfte den Mann und fuhr anschließend weiter, ohne sich um den Verletzten zu kümmern. Bei der Flüchtigen handelt es sich um eine korpulente Frau, die dunkle Kleidung und einen Motorradhelm mit Brille trug. An ihrem Roller war ein grünes Versicherungskennzeichen angebracht. Der Mann wurde vom Rettungsdienst ins Klinikum gebracht. Hinweise zur Unfallverursacherin nimmt die Polizei Schwenningen unter der Nummer 07720/85000 entgegen.

Alles zur Wahl in einer App

Landtagswahl 2021
SÜDKURIER

Wem soll ich meine Stimme bei der Landtagswahl geben? Wer tritt in Sachen Bildung, Polizei oder Corona-Strategie mit welchen Ideen an? Welche Menschen verbergen sich hinter den Namen auf dem

Stimmzettel? Antworten auf diese Fragen gibt es am schnellsten in der News-App des SÜDKURIER. Dort finden Sie alle Interviews, Berichte und Videos rund um die Landtagswahl. Und sobald am 14. März die Wahlergebnisse vorliegen, liefert Ihnen die Redaktion ein umfassendes Nachrichtenpaket: Wir zeigen, wer Sie künftig in Stuttgart vertritt, und bieten Ihnen eine Gewinn- und Verlustrechnung bis auf die Ebene Ihres eigenen Wohnorts. Jeder kann die App eine Woche gratis nutzen.

Abonnenten nutzen ihren bekannten Zugang oder können diesen – falls noch nicht geschehen – hier einrichten: www.sk.de/aktivierung
Hier gibt es die Gratis-App: www.sk.de/wahlpush

Paukenschlag im Hess-Prozess: Die wesentlichen Vorwürfe sind vom Tisch

- Richter äußert erhebliche Zweifel an der Anklage
- Untreue, Betrug und Marktmanipulation vom Tisch

VON EBERHARD STADLER

Villingen-Schwenningen – Mit einem Paukenschlag endete der 12. Verhandlungstag im Hess-Prozess vor der Großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mannheim. In einer ersten rechtlichen Beurteilung des bisherigen Prozessverlaufs äußerte der Vorsitzende Richter Oliver Ratzel gestern massive Zweifel an der Stichhaltigkeit der Anklagevorwürfe. Neun Jahre nach den massiven Anschuldigungen gegen Christoph Hess und Peter Ziegler endet das Strafverfahren nun wahrscheinlich mit einer Bewährungsstrafe oder mit einem Freispruch. Auch eine Einstellung des Verfahrens dürfte noch nicht vom Tisch sein.

Nachdem sich die beiden Angeklagten, der ehemalige Vorstandschef der Hess AG aus Villingen, Christoph Hess, und vor allem der ehemalige Finanzvorstand Peter Ziegler in den zurückliegenden Verhandlungstagen akribisch gegen die Vorwürfe aus der Anklageschrift zur Wehr gesetzt hatten, gab Richter Oliver Ratzel gestern eine vorläufige rechtliche Einschätzung zur Stichhaltigkeit der Vorwürfe. Daraus wurde klar: Das Gericht hegt erhebliche Zweifel an einem Großteil der Vorwürfe. Nach Bewertung der detaillierten Aussagen der Angeklagten in den letzten Wochen sind nach Auffassung des Gerichts die schwerwiegendsten Vorwürfe von Untreue, Betrug und Marktmanipulationen im Vorfeld des Börsengangs der Hess AG im Jahre 2012 nicht stichhaltig.

So sieht das Gericht beispielsweise den Vorwurf, die Angeklagten hätten beim Börsengang falsche Angaben im Börsenprospekt gemacht, ebenso als rechtlich unhaltbar an wie den Vorwurf eines betrügerischen Grundstückskaufs in Löbau oder den Verdacht, die Hess KG habe durch eigene Aktienkäufe versucht, den Aktienmarkt zu manipulieren. Für diese Betrugsvorwürfe hätten den Angeklagten bis zu zehn Jahren Haft gedroht. Jetzt bleiben nach Einschätzung des Gerichts vor allem noch die minderschweren Vorwürfe der „unrichtigen Darstellung“ in den Bilanzen übrig, die aber im Zuge der Beweisaufnahme erst noch überprüft werden müssten.

Verständigung angeboten

Aufgrund dieser massiven Zweifel revidierte der Vorsitzende Richter Ratzel seine ursprüngliche Ankündigung, mit den Angeklagten keine gerichtliche Verständigung zu suchen. Er bot den Angeklagten gestern an, das Verfahren



Geschäftsführer Christoph Hess läutete den Börsengang zusammen mit Finanzvorstand Peter Ziegler auf dem Handelsparkett in Frankfurt ein.

in dieser Form abzukürzen. Das heißt: Im Gegenzug zu einem Teilgeständnis käme es zu einem raschen Abschluss und einem Urteil in dem Verfahren. Auch die Länge des Verfahrens spreche dafür, zu einem baldigen Ende zu kommen.

Viel fürchten müssen die Angeklagten demnach nicht mehr. Es blieben nach Feststellung des Richters nur noch

KOMMENTAR

Ein Fall, der viele Fragen aufwirft

VON EBERHARD STADLER



Ein Angeklagter ist so lange unschuldig, bis seine Schuld bewiesen ist. Die Bedeutung der Unschuldsvermutung als ein Kernprinzip des Rechtsstaates wird durch den Verlauf des Hess-Prozesses jedem Beobachter vor Augen geführt. Jahrelang lastete auf den Angeklagten Hess und Ziegler der Verdacht, in großem Stile betrogen und manipuliert zu haben, um ihr Unternehmen erfolgreich an die Börse bringen zu können. Doch der gerichtlichen Überprüfung hielten diese Anschuldigungen offenbar nicht stand. Wer hätte das bei Prozessbeginn für möglich gehalten? Für wohl die meisten, die sich dafür interessierten, stand die persönliche Schuldvermutung schon fest.

Vor Gericht aber haben die Angeklagten und ihre Strafverteidiger diese Vorwürfe systematisch zerpfückt und legale Zusammenhänge aufgezeigt, die seitens der Ermittler von Polizei und Staatsanwaltschaft überhaupt nicht überprüft wurden. Diese Einlassungen haben offenbar schweren Eindruck bei

minderschweren Vorwürfe übrig, wie eine möglicherweise unrichtige Darstellung in den Bilanzen. Diese können mit einer Freiheitsstrafe von maximal bis zu drei Jahren geahndet werden, führte er aus. Allerdings müssten in diesem Prozess mögliche Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt werden. Denn als mildernde Umstände müssten das überlange Verfahren und die bishe-

den fünf Richtern hinterlassen. Sie halten das Szenario der Anklage von einer großangelegten Manipulationsstrategie nicht mehr für glaubhaft. Der Plausibilität der Erklärungen hatte bisher auch die Staatsanwaltschaft nichts entgegenzusetzen. Sie hat sich bisher so gut wie nicht zu Wort gemeldet. Bei der Anklagevertretung liegt nun der Ball, wie es weitergeht. Stimmt sie einer gerichtlichen Verständigung mit den Angeklagten zu, kann das weitere Verfahren ziemlich schnell erledigt sein.

Die Entwicklung, die sich jetzt abzeichnet, wirft viele Fragen auf. War der Absturz der Hess AG nur ein kapitaler „Betriebsunfall“, hervorgerufen durch falsche Anschuldigungen eines „Whistleblowers“ und falsche Entscheidungen des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Tim van Delden? Die großflächige Vernichtung von Kapital und Arbeitsplätzen allein durch Geltungssucht und Dummheit verursacht? Oder steckte mehr dahinter? Und warum konnten die tatsächlichen Sachverhalte nicht schon viel früher aufgedeckt werden? Für die Verteidiger der Angeklagten ist klar: Diese Verantwortung liege bei den Ermittlern. Sie hätten schlampig ermittelt und sich blind auf einen Sonderuntersuchungsbericht der Hess AG verlassen, ohne die darin erhobenen Vorwürfe zu überprüfen. Kann die Wahrheit so banal sein?

rige Unbescholtenheit der Angeklagten berücksichtigt werden.

Am 17. März soll nun ein nichtöffentlicher Erörterungstermin für eine mögliche gerichtliche Verständigung stattfinden. Dabei will das Gericht sämtliche Anklagekomplexe mit den Anwälten erörtern und ein mögliches Strafmaß diskutieren. Ratzel wies darauf hin, dass die Annahme einer Verständigung eine schwere Entscheidung für die Angeklagten bedeute. Damit könnte das Verfahren abgekürzt werden, sei aber mit einem Schuldspruch versehen.

Der Rechtsanwalt von Christoph Hess, Hartmut Girshausen, sagte nach der gestrigen Verhandlung, man werde sich nun mit den Angeklagten beraten, wie es weitergehen soll. Hess und Ziegler bleibe auch die Möglichkeit, auf eine Verständigung zu verzichten und sich einen Freispruch zu erkämpfen. „Das ist für die Betroffenen eine Frage der Kraft, ob sie das noch durchstehen wollen.“ Beide Angeklagten wären froh, wenn das Ganze endlich vorbei wäre. Er selbst halte auch noch eine Einstellung des Verfahrens für möglich.

Großer Teilerfolg

Girshausen bewertete den gestrigen Tag „als ganz großen Teilerfolg“. Er habe es noch nie erlebt, dass ein Gericht vor Eröffnung der eigentlichen Beweisaufnahme, nur aufgrund der Aktenlage und der Einlassungen der Angeklagten, so weitreichend wie in diesem Fall bereit gewesen sei, die Anklagepunkte fallenzulassen, sagte er. Dies sei für ihn die Bestätigung, „dass hier völlig unzureichend ermittelt wurde.“ Girshausen: „Es ist schon bitter, wenn man so viele Jahre falschen Vorwürfen ausgesetzt ist, weil schlampig ermittelt wurde.“

Wie es mit dem Verfahren konkret weitergeht, dürfte sich nach dem nichtöffentlichen Erörterungstermin am 17. März herauskristalisieren.

Das Steppach putzt sich heraus



Am Bolzplatz entsteht nun noch ein überdachter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Er wird nicht von den Streetworkern betreut

VS-Villingen (gha) Das schöne Wetter und auch Corona treibt die Menschen aus dem Villingener Wohngebiet Steppach ins Freie. Quirlig geht es vor allem auf den Wiesen an beiden Seiten der Steppach, auf dem Bolzplatz und dem Kin-

Stadt, Madlen Falke aufklärt. Am Bolzplatz werde ein neuer Kinder- und Jugendtreffpunkt errichtet. Nach der Erstellung einer größerer Wohnbebauung im Bereich Falkenring wurde dort als Ausgleichsmaßnahme dieser Kinder- und Jugendtreff als Auflage erteilt und vom Investor mitfinanziert.

Die Maßnahme, die mit 35 000 Euro im Haushalt eingeplant ist, sieht einen überdachten Platz, von der Optik vergleichbar mit einem größeren Buswar-



Kira, Dimitri und Sophie nutzen im Wohngebiet Steppach bereits das schöne Wetter.

Streetworkern. Es handele sich um eine reine Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche, heißt es weiter vonseiten der Stadtverwaltung.

Preise sind für Villingener Verhältnisse günstig, im Sommer vergangenen Jahres wurde zum Beispiel auch das Projekt „Sperberfair“ bezogen.